

An die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Hamburg-
Nord Kümmellstraße 5-7
20249 Hamburg

Hamburg, 7. Dezember 2017

An die Abgeordneten in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Betreff: Benennung Heynemannstraße und Theodor-Fahr-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Bürger von Langenhorn möchte ich mein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass es in Langenhorn noch immer mindestens zwei Verkehrsflächen gibt, die nach Medizinern benannt sind, welche an den unmenschlichen medizinischen Praktiken der Nationalsozialisten eine hohe Mitverantwortung trugen. Ich meine die Heynemannstraße im Wohnquartier Essener Straße und die Theodor-Fahr-Straße.

Ich möchte anregen, diese beiden Straßen umzubenennen. Mich erstaunt, dass dies nicht bereits geschehen ist, obwohl die Belastung der beiden Namensgeber seit längerem bekannt ist. Ich füge einige Angaben über das inhumane Wirken von Heynemann und Fahr bei, die eine Umbenennung der beiden Straßen nahelegen.

Mit freundlichem Gruß

Anlage (2 Seiten):

Informationen über die Namenspatrone der Heynemannstraße und der Theodor-Fahr-Straße in Hamburg-Langenhorn

Theodor Heynemann

Nach dem Hamburger Gynäkologen Theodor Heynemann, 1878-1951, ist seit 1960 in Langenhorn eine Straße benannt: die Heynemannstraße im Wohngebiet Essener Straße.

Der 1878 in Lemgo geborene Theodor Heynemann wurde nach dem 1. Weltkrieg im Jahr 1919 Facharzt für Frauenkrankheiten in Hamburg sowie im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek Leitender Oberarzt in der Gynäkologie. Noch im selben Jahr folgte die Ernennung zum außerordentlichen Professor für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Universität Hamburg, 1922 die Berufung zum planmäßigen Professor. In den Jahren 1926 und 1927 leitete er als Dekan die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg. In der Zeit des Nationalsozialismus hatte er von 1934 bis 1936 die Funktion des stellvertretenden Ärztlichen Direktors des Universitätskrankenhauses Eppendorf inne.

Bereits seit spätestens 1931 war Heynemann ausgewiesener Anhänger der „Rassenhygiene“, der Eugenik. Er schrieb 1931: „Die Fortschritte auf dem Gebiet der Vererbungskunde rechtfertigen vom medizinischen Standpunkt aus bereits bei bestimmten Geisteskrankheiten und gewissen verbrecherischen Anlagen praktische Maßnahmen mittels eugenischer Sterilisierung.“

Heynemann war Mitunterzeichner des „Bekennnisses der deutschen Professoren zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat“ vom 11. November 1933. Heynemann wurde früh zu einem Verantwortlichen der „Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933“ in Hamburg berufen. D.h. er gehörte zu den wenigen auserwählten Medizinern, die Zwangssterilisationen an Frauen vornehmen durften. Wie lange er diese Stellung innehatte, ist nicht bekannt. Doch noch am 30. September 1936 beklagt Heynemann sich bei der Abteilung Hochschulwesen der Unterrichtsbehörde wie folgt: „Seit Juli hat der Zugang an eugenischen Sterilisierungen fast völlig aufgehört. Ich habe zunächst geglaubt, dass es auf die Sommermonate zurückzuführen sei, in denen naturgemäss viele Gutachter auf Urlaub sind. Eine Änderung ist aber bisher nicht eingetreten. [...]. Es ist richtig, dass die Sterilisierungen mancherlei Schwierigkeiten mit sich bringen. Andererseits gehört die Frage der eugenischen Sterilisierungen aber doch unbedingt in den akademischen Unterricht. Ich bitte daher erwirken zu wollen, dass die Universitäts-Frauenklinik wieder für die Sterilisierungen mit herangezogen wird. Da für die eugenischen Sterilisierungen besondere Räume und besonderes Pflegepersonal bestimmt werden müssen, ist es unmöglich, nur gelegentlich Sterilisierungen vorzunehmen.“

Wenig später erhöht sich wieder die Zahl der Zugänge im Sinne Heynemanns. 9680 Frauen sind nach heutigem Kenntnisstand in Hamburg zwangssterilisiert worden, ein Fünftel davon in der Universitätsfrauenklinik, also 2060 Frauen.

Heynemann war seit 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP sowie Förderndes Mitglied der SS.

Nach dem Krieg ging er aus den Überprüfungen zur Entnazifizierung des Lehrkörpers als „unbelastet“ hervor, er wird nicht vom Dienst suspeniert. Nach seiner Emeritierung hielt er noch bis 1948 Vorlesungen. Am 15. Dezember 1951 starb Heynemann in Hamburg. Auf Vorschlag der Ärztekammer wurde 1960 eine Langenhorner Straße nach Heynemann benannt; am 12. Juni 1967 wird im Rahmen einer Gedenkfeier im UKE eine Büste für „Professor Dr. Theodor Heynemann“ enthüllt.

Theodor Fahr

Nach dem Pathologen Theodor Fahr, 1877-1945, ist in Hamburg-Langenhorn seit 1961 die Theodor-Fahr-Straße benannt.

Der 1877 in Pirmasens geborene Pathologe Theodor Fahr kam im Jahr 1913 nach Hamburg als Prosektor – also Sezierer – an das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck. 1919 ernannte ihn die Universität Hamburg zum außerordentlichen Professor für allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie an der Universität Hamburg, 1924 erhielt er die ordentliche Professor. Ebenfalls 1924 wechselte er vom Krankenhaus Barmbek an das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf.

Fahr unterzeichnete im November 1933 das „Bekanntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischer Staat“. Aus Hamburg kamen besonders viele solcher Huldigungen von Hochschullehrern für Hitler und Nazistaat. In den Jahren des Nationalsozialismus wurde Fahr zum Leiter der Pathologie im 1934 umbenannten „Universitätskrankenhaus Eppendorf“ ernannt. Im Jahr 1939, vor und nach Hitlers Überfall auf Polen, sorgte sich das Anatomische Institut – unter Mitwirkung von Fahr – mehrfach um die Anlieferung von Leichen aus Hinrichtungsstätten und Konzentrationslagern. So beschwerte sich der kommissarische Leiter der Anatomie des UKE, Johannes Brodersen, viele Male bei der Gesundheitsverwaltung über den akuten Mangel an Leichnamen aus den Hinrichtungsstätten. Brodersen berichtete in Abstimmung mit Fahr am 6. November 1940 an das „Hochschulwesen z. Hd. Herrn Amtmann Knull“ folgendes:

„Die Verhandlungen mit der Leitung der Konzentrationslager haben die Notwendigkeit ergeben, hier eine Besichtigungsmöglichkeit Verstorbener einzurichten, falls das Anatomische Institut mit einer Zuweisung von Leichen aus den Konzentrationslagern rechnen will. Da im Anatomischen Institut schon räumlich die Besichtigung nicht durchgeführt werden kann, wird nach Rücksprache mit Herrn Prof. F a h r und Herrn Verwaltungsdirektor Natzkow diesseits beabsichtigt, mit Einverständnis dieser Herren die nach hier überwiesenen Leichen im Leichenkeller des U.K.E. unterzubringen und, falls eine Besichtigung in Frage kommt, dort diese erfolgen zu lassen.“

Die Verhandlungen hatten Erfolg. Das Anatomische Institut in Hamburg bezog nun seinen Nachschub an ermordeten Häftlingen aus dem KZ Fuhlsbüttel und aus Neuengamme.

Nach Kriegsbeginn 1939 begann Fahrs Karriere bei der Wehrmacht. Am 2. März 1940 wurde er zum beratenden Pathologen der Wehrmacht verpflichtet. Wie aus Berichten Fahrs hervorgeht, widmete sich Wehrmachtspathologie Fahrs und seiner Kollegen u.a. den „Untersuchungen“ zum Hungerödem an Kriegsgefangenen, in deren Folge mindestens zwölf Menschen gestorben sein sollen.

Im Oktober 1944 wurde Fahr wegen chronischer Depressionen aus dem Dienst bei der Wehrmacht entlassen.

Nach 1945 wird er zunächst in seinem Beamtenverhältnis am UKE bestätigt, später im Herbst 1945 von der Besatzungsbehörde vom Dienst suspendiert. Wenige Tage später, am 29. Oktober 1945, beging Fahr Suizid.